



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
<b>Donnerstag, 11. Dezember 2014</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gemeindsitzungssaal</b>
<b>V E R H A N D L U N G S S C H R I F T</b>		
<b>Anwesende</b>		
<b>SBU</b>	<b>ÖVP</b>	
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Vizebürgermeisterin <b>Mag. Edith Auinger-Pfund</b>	
Vizebürgermeisterin <b>Karin Mayrhofer</b>	Stadtrat <b>Christian Pilz</b>	
Stadtrat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderat <b>Josef Grasböck</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderat <b>Mag. Markus Raml</b>	
Gemeinderätin <b>Katharina Dutschek</b>	Gemeinderat <b>David Lackner</b>	
Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>Günther Gupfinger</b>	
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat <b>Friedrich Matscheko</b>	
Gemeinderat <b>Ing. Ernst Matschl</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Mag. Peter Multerberger</b>	
Gemeinderat <b>Karl Derntl</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anna Lehner</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Ute Friedl</b>	<b>SPÖ</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	Stadtrat <b>Gerhard Hintringer</b>	
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>	
Gemeinderat <b>Johann Honeder</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Himmelbauer</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>	
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>	
GR Peter Schinagl SBU	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>	
GR Claudia Kraupatz SBU	Gemeinderat	
GR Richard Wöger ÖVP	<b>Mag. Peter Gintenreiter</b>	
GR Mag. Karl Wegschaider ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied	
GR Paula Althuber SPÖ	<b>Manfred Haider</b>	
GR Ing. Dieter Ehrenguber SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied	
	<b>Franz Hackl</b>	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Braun

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung	7
2	Stadtgemeinde Steyregg; Kassenkredit für das Finanzjahr 2015 – Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung	15
3	VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages für 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes; Beratung und Beschlussfassung	15
4	Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstuben für das Jahr 2015; Beratung und Beschlussfassung	18
5	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 3 sowie Änderung Nr. 1 zum ÖEK Nr. 2 (Anita und Gerhard Landl) – Umwidmung der Parzelle 1283/2, KG Lachstatt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung	19
6	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4 (Erwin Fellner, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 1068/2 und 1066, beide KG Lachstatt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet sowie Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 1069 und 1071/2, alle KG Lachstatt von Bauland – Dorfgebiet in Grünland; Beratung und Beschlussfassung	20
7	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 5 sowie Änderung Nr. 2 zum ÖEK Nr. 2 (Maximilian Gusenbauer, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle 182/3, KG Steyregg von Grünland in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung	21
8	ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 – Verordnung einer 30 km/h-Zone im Dorf Hasenberg; Beratung und Beschlussfassung	22
9	Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2013; Beratung und Beschlussfassung	23
10	Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 2. Dezember 2014; Beratung und Beschlussfassung	30
11	Allfälliges	33
<b>Dringlichkeitsanträge</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Anpassungen des Hochwasserschutzes der voestalpine – Abgabe einer Stellungnahme im UVP-Verfahren; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Fußgänger-/Radfahrerunterführung Pleschinger Landesstraße – Aufnahme in das Radwegekonzept des Landes Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung	32

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Kassenkredit für das Finanzjahr 2015 – Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)

3. VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages für 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: AL Heuschober)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstuben für das Jahr 2015; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Gintenreiter)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 3 sowie Änderung Nr. 1 zum ÖEK Nr. 2 (Anita und Gerhard Landl) – Umwidmung der Parzelle 1283/2, KG Lachstatt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Schmitsberger)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4 (Erwin Fellner, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 1068/2 und 1066, beide KG Lachstatt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet sowie Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 1069 und 1071/2, alle KG Lachstatt von Bauland – Dorfgebiet in Grünland; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Schmitsberger)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 5 sowie Änderung Nr. 2 zum ÖEK Nr. 2 (Maximilian Gusenbauer, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle 182/3, KG Steyregg von Grünland in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Schmitsberger)
8. ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 – Verordnung einer 30 km/h-Zone im Dorf Hasenberg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Mag. Raml)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2013; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 2. Dezember 2014; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Gupfinger)
11. Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2014 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Anpassungen des Hochwasserschutzes der voestalpine - Abgabe einer Stellungnahme im UVP-Verfahren; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die voestalpine beabsichtigt, den Hochwasserschutz des Werksgeländes zu optimieren. Da das UVP-Verfahren in Kürze eröffnet werden wird, ist schon jetzt eine grundsätzliche Stellungnahme des Gemeinderates erforderlich und die dringliche Behandlung notwendig.

Steyregg, 9.12.2014  
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

### Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2014 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Fußgänger-/Radfahrerunterführung Pleschinger Landesstraße – Aufnahme in das Radwegekonzept des Landes Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Bei einer Veranstaltung des Landes Oberösterreich wurde heute das geplante Radwegekonzept des Landes detailliert vorgestellt. Die ausdrückliche Unterstützung durch den Gemeinderat wäre ein gewünschtes und eventuell hilfreiches Signal an die Entscheidungsträger des Landes. Um dringliche Behandlung wird ersucht.

Steyregg, 11.12.2014

Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 1 in Behandlung:

### Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2014 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Anpassungen des Hochwasserschutzes der voestalpine - Abgabe einer Stellungnahme im UVP-Verfahren; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die voestalpine beabsichtigt, den Hochwasserschutz des Werksgeländes zu optimieren. Da das UVP-Verfahren in Kürze eröffnet werden wird, ist schon jetzt eine grundsätzliche Stellungnahme des Gemeinderates erforderlich und die dringliche Behandlung notwendig.

Steyregg, 9.12.2014  
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

**GZ.: 170-3/2014/Heu**

Anpassung des Hochwasserschutzes der voestalpine-  
Stellungnahme im UVP-Verfahren

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Die voestalpine hat ein Projekt zur Anpassung des bestehenden Hochwasserschutzes für das Werksgelände ausarbeiten lassen und beabsichtigt nun, dieses einer Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetzes unterziehen zu lassen. Die voestalpine wird das Projekt im Wege einer Präsentation während der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Das UVP-Verfahren wird in Kürze eingeleitet werden. In Vorgesprächen zwischen den Behördenvertretern wurde dem Bürgermeister zugestanden, einen von der Behörde unabhängigen Sachverständigen als „Obergutachter“ zu bestellen. Dabei ist die Wahl auf Univ. Prof. DI Dr. Helmut Habersack gefallen. Die Stadtgemeinde Steyregg kann sämtliche ihr relevant erscheinenden Fragen diesem Sachverständigen zur Bearbeitung übermitteln. Die Kosten für diesen Einsatz trägt das Land Oberösterreich.

Um die Parteistellung im Verfahren zu sichern, sollte schon jetzt eine grundsätzliche Stellungnahme formuliert werden. Diese könnte folgendes Aussehen haben:

„Die Stadtgemeinde Steyregg fordert die Genehmigungsbehörde auf, sämtliche im Zuge der beantragten Genehmigung zu realisierenden Maßnahmen einer exakten Prüfung zu unterziehen, ob diese Maßnahmen eine negative Auswirkung auf den bestehenden Hochwasserschutz der Stadt Steyregg haben könnten bzw. ob sonstige negative Auswirkungen im Verlauf künftiger Hochwasserereignisse zu erwarten sind.“

Steyregg, 9.12.2014  
AL Heuschöber

\* \* \*

Der **Bürgermeister** begrüßt den Vertreter der voestalpine, Herrn DI. Zechmeister, Herrn Ing. Johann Prammer und die Vertreter des Büros Pöyry Herrn DI. Reichl und Herrn DI. Puchner.

**DI. Zechmeister** erklärt das geplante Hochwasserschutz-Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation.

**DI. Reichl** informiert anschließend ausführlich über die Auswirkungen dieses Projektes für Steyregg, die praktisch nicht feststellbar sein würden. Es würde nur zu einem minimalen Sinken des Wasserspiegels und der Durchflüsse im Vorland kommen.

**StR Grassnigg** betont, dass er grundsätzlich den Ausführungen der Vertreter der voestalpine bzw. den Sachverständigen Glauben schenken könnte. Es wäre jedoch mangels Fachkompetenz schwierig, die technischen Einzelheiten genauer zu prüfen. Er begrüße es daher, dass Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Habersack die Gemeinde in dieser Hinsicht unterstützen werde. Sollte dieser zum Ergebnis kommen, dass die Auswirkungen für Steyregg tatsächlich unbedeutend wären, würden keine weiteren Maßnahmen erforderlich sein.

Der **Bürgermeister** dankt DI. Reichl für seine Ausführungen und sein Verständnis für die Sorgen der Steyregger Gemeindevertretung. In weiterer Folge würde nun Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Habersack um die Abgabe einer Stellungnahme ersucht werden.

**GR Mag. Raml** weist darauf hin, dass die Mitglieder des Gemeinderates keine Experten wären und die Präsentation daher nur ungenügend beurteilen könnten. Aufgrund der bisherigen guten Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und der voestalpine sei aber zu erwarten, dass die Stellungnahme des Sachverständigen positiv ausfallen werde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, eine Wortmeldung des Herrn Ing. Neuhuber, der als Vertreter der Welser Kieswerke unter den Zuhörern anwesend ist, zuzulassen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**Ing. Neuhuber** ersucht um Gelegenheit, die Auswirkungen auf die Schotteraufbereitungsanlagen, die in der Au situiert sind, ebenfalls überprüfen zu können. Außerdem sehe er sich veranlasst, die Vorgangsweise der voestalpine zu kritisieren, da diese eine Begehung der Au vorgenommen hätten, ohne die Welser Kieswerke als Grundeigentümer zuvor um ihr Einverständnis zu ersuchen.

**DI. Zechmeister** stimmt zu und entschuldigt sich für die Vorgangsweise der zuständigen Personen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die weitere Vorgangsweise, wie folgt zu wählen: Die Gemeinde wird einen Fragenkatalog an **Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Habersack** richten. Dieser solle fristgerecht von den Fraktionsobleuten erstellt werden.

**StR Grassnigg** wendet ein, dass der Sachverständige nur auf das vorgestellte Projekt reagieren müsse und somit kein eigener Fragenkatalog notwendig sei.

Der **Bürgermeister** stimmt zu und lässt über den im Sinne der Anregung von StR Grassnigg geänderten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgender Bericht zur Kenntnis:

### Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015

**I. Einleitung**

Der Voranschlag 2015 orientiert sich weitgehend an den Zahlen des Jahres 2014 und geht damit von einer andauernden stabilen Finanzlage aus.

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	8,329.800,00	8,329.800,00	0,00
<b>Außerordentl. Haushalt</b>	1,275.500,00	1,420.100,00	-144.600,00

**II. Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials erstellt. Aufgrund § 14 Abs.3 GemHKRO sind die Einnahmen und Ausgaben, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen, zu erläutern. Erläutert werden jene Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, welche um 10 % bzw. Euro 3.500,- abweichen:

Abweichungen Voranschlag 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 (über Euro 3.500,- und mehr als 10 %)  
EINNAHMEN ORDENTLICHER HAUSHALT

HH-Kto.	Bezeichnung	VA 2015	VA 2014	Abweichg.	in %	Begründung	
2/024000	817000	Wahlkostenersatz Bund	0,00	5.000,00	-5.000,00	-100,00	Keine Bundeswahl
2/024000	817100	Wahlkostenersatz Land	3.500,00	2.000,00	1.500,00	75,00	Landtagswahl, GR- u. Bgm-Wahl
2/210000	817010	Förderung Photovoltaik	0,00	7.400,00	-7.400,00	-100,00	Förderung abgewickelt
2/212000	817010	Gastschulbeiträge IMS	20.000,00	23.000,00	-3.000,00	-13,04	Geringerer Besuch
2/232100	810000	Erlöse NaBe	32.000,00	28.000,00	4.000,00	14,29	Stärkerer Besuch
2/240000	817100	Gastbeiträge KiGa	3.000,00	7.800,00	-4.800,00	-61,54	Geringerer Besuch
2/240110	010000	Gebäudeverkauf	0,00	20.000,00	-20.000,00	-100,00	Einmaliger Verkauf
2/240800	817100	Gastbeiträge Krippe	2.000,00	5.800,00	-3.800,00	-65,52	Geringerer Besuch
2/321000	828000	Probelokal Rückersatz	0,00	12.800,00	-12.800,00	-100,00	Steuerberichtigung
2/520000	868000	Schotterschilling	30.000,00	35.300,00	-5.300	-15,01	Geringerer Erlös erwartet
2/612000	868000	Verkehrsflächenbeiträge	0,00	5.000,00	-5.000,00	100,00	Keine Einnahmen erwartet
2/617000	829900	Interne Leistungen	405.100,00	425.200,00	-20.100,00	-4,73	Geringerer Leistungserlös
2/831100	810000	Eintrittsentgelte Badeseesee	30.000,00	25.000,00	5.000,00	20,00	Geringerer Besuch nach HW
2/840000	001000	Grundverkauf	0,00	4.300,00	-4.300,00	-100,00	Keine Verkauf absehbar
2/850000	850000	Anschlussgebühren Wasser Steyregg	40.000,00	105.000,00	-65.000,00		Weniger Neuanschlüsse
2/850100	850000	Anschlussgebühren Wasser Plesching	5.000,00	10.000,00	-5.000,00	-50,00	Weniger Neuanschlüsse
2/850100	852000	Bezugsgebühren Wasser Plesching	80.000,00	84.000,00	-4.000,00	-4,76	Geringerer Bezug wird erwartet
2/851000	850000	Anschlussgebühren Kanal Steyregg	80.000,00	140.000,00	-60.000,00	-42,86	Weniger Neuanschlüsse
2/851100	850000	Anschlussgebühren Kanal Plesching	10.000,00	17.000,00	-7.000,00	-41,18	Weniger Neuanschlüsse
2/925000	859500	Ertragsanteile-Vorausanteil	24.400,00	20.800,00	3.600,00	17,31	Lt. VA-Erlass
2/980000	910000	Rückführung aus dem AOH	100.000,00	0,00	100.000,00	100,00	BZ für Grundkauf KiGa

Abweichungen Voranschlag 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 (über Euro 3.500,- und mehr als 10 %)  
**AUSGABEN ORDENTLICHER HAUSHALT**

HH-Kto.	Bezeichnung	VA 2015	VA 2014	Abweichg.	in %	Begründung	
1/000000	670000	Versicherung Funktionäre	4.800,00	1.200,00	3.600,00	300,00	Erhöhung Deckungsumfang
1/000000	721000	Bezüge Organe	143.200,00	254.000,00	-110.800,00	-43,62	Wegfall Nachzahlung Bgm.
1/000000	721200	Sitzungsgelder	30.000,00	24.000,00	6.000,00	25,00	Mehr Sitzungen möglich
1/010000	042000	Amtsausstattung	18.000,00	12.000,00	6.000,00	50,00	Höherer Erneuerungsbedarf
1/010000	566000	Jubiläumszuwendungen	10.200,00	0,00	10.200,00	100,00	Anfall
1/010000	640000	Rechtskosten	10.000,00	15.000,00	-5.000,00	-33,33	Vermutlicher Rückgang
1/031000	728000	Ortsplanung	25.000,00	70.000,00	-45.000,00	-64,29	Normalisierung nach ÖEK Nr.2
1/210000	700100	Bestandszins VS und IMS	43.900,00	31.000,00	12.900,00	41,61	Erhöhung nach Einrechnung BA05
1/220000	720000	Lfd.Schulerh.Aufw.Berufssch	30.000,00	26.200,00	3.800,00	14,50	Höhere Schüleranzahl
1/232100	043000	Betriebsausstattung NaBe	6.000,00	2.000,00	4.000,00	200,00	Ergänzung nach Umzug
1/240000	650000	Darlehenszinsen KiGa	5.700,00	10.200,00	-4.500,00	-44,12	Erhöhte Rückzahlung
1/240000	757000	Abgang Kindergarten	372.300,00	226.800,00	145.500,00	64,15	Mehr Gruppen
1/240800	757000	Abgang Kinderkrippe	92.100,00	52.900,00	39.200,00	74,10	Mehr Gruppen
1/362000	619000	Denkmalpflege Instandhgt.	500,00	5.000,00	-4.500,00	-90,00	San. Kriegerdenkmal (2014)
1/419000	752000	SHV-Umlage	1.084.100,00	1.018.600,00	65.500,00	6,43	Lt. SHV
1/423000	040000	Fahrzeug Essen auf Rädern	0,00	8.800,00	-8.800,00	-100,00	Kein Ankauf (erfolgte 2014)
1/429000	298000	Zuführung Sozialrücklage	0,00	5.100,00	-5.100,00	-100,00	Rücklage aufgefüllt 15.000,00
1/469000	768000	Familienförderung	8.000,00	10.000,00	-2.000,00	-20,00	Rückgang Wird erwartet
1/512000	757000	Gesunde Gemeinde	4.500,00	2.500,00	2.000,00	80,00	Mehr Aktivitäten geplant
1/562000	751000	Krankenanstaltenbeitrag	937.700,00	927.600,00	10.100,00	1,09	Lt. Erlass
1/612000	002000	Strassenbau	0,00	30.000,00	-30.000,00	100,00	Keine Neubauten geplant
1/616100	611000	GW Lachstatt Erhaltung	6.000,00	15.000,00	-9.000,00	-60,00	Geringerer Erhaltungsaufwand
1/616110	611000	GW Holzwinden Erhaltung	15.000,00	10.000,00	5.000,00	50,00	Höherer Erhaltungsaufwand
1/617000	020000	Maschinen	10.700,00	3.000,00	7.700,00	256,67	Ersatz Walzenanhänger
1/617000	511000	VB handwerkli.Verwendung	212.000,00	240.000,00	-28.000,00	-11,67	Wegfall Abfertigungszahlung
1/617000	614000	Instandhaltung Bauhof	5.000,00	2.000,00	3.000,00	150,00	Höherer Instandhaltungsbedarf
1/617000	617000	Instandhaltung Bauhof Fzg	22.000,00	18.000,00	4.000,00	22,22	Höherer Instandhaltungsbedarf
1/617000	729910	Bauhof - Lstg.des Bauhofes	25.000,00	21.000,00	4.000,00	19,05	Bedarf schwer einschätzbar
1/633000	612000	Wasserbauten Instandhaltung	10.000,00	5.000,00	5.000,00	50,00	Höherer Bedarf
1/633000	729910	Wasserb.-Lstg.d.Bauhofes	3.000,00	7.000,00	-4.000,00	-57,14	Im Vorjahr zu hoch veranschlagt
1/789000	775000	Wirtschaftsförderungen	30.000,00	140.000,00	-110.000,00	-78,57	Weniger Ansuchen erwartet
1/815000	050000	Kinderspielplätze	40.000,00	0,00	40.000,00	100,00	Sanierung Spielplatz Stadtmauer
1/815000	050910	Spielplätze-Lstg.d.Bauhofes	5.000,00	0,00	5.000,00	100,00	Sanierung Spielplatz Stadtmauer
1/816000	050000	Ausbau Beleuchtung	25.000,00	41.000,00	-16.000,00	-39,02	Geringerer Verdichtungsbedarf
1/816000	619000	Instandhaltung Beleuchtung	35.000,00	20.000,00	15.000,00	75,00	Höherer Erhaltungsbedarf
1/831100	043000	Badesees Ausstattung	16.000,00	24.000,00	-8.000,00	-33,33	Stegkauf erledigt, geringerer Bedarf
1/846000	614000	Instandhaltung Amtsgebäude	10.000,00	2.500,00	7.500,00	300,00	div. Sanierungsarbeiten
1/846600	614000	Instandhaltung WW-Str.9	5.000,00	2.000,00	3.000,00	150,00	Steigender Bedarf
1/850000	346000	Darlehensstilgung Wasser Steyregg	41.000,00	54.800,00	-13.800,00	-25,18	Laufzeitende eines Darlehens
1/850000	612000	Wasservers.-Steyregg, Insth.	50.000,00	45.000,00	5.000,00	11,11	Höherer Reparaturaufwand
1/851000	650100	Darlehenszinsen Kanal Steyregg	32.000,00	39.200,00	-7.200,00	-18,37	Verzinsung fallendes Kapital
1/851000	728010	Fahrender Kanal	50.000,00	45.000,00	5.000,00	11,11	Im Vorjahr zu niedrig veranschlagt
1/852000	728000	Müllabfuhr Zellinger	50.000,00	69.000,00	-19.000,00	-27,54	Umstellung Verrechnung
1/894000	614000	Sanierung Stadtsaal	5.000,00	30.000,00	-25.000,00	-83,33	Sanierung weitgehend erledigt
1/894000	728000	Sanierung Saal – Lstg.Firmen	2.000,00	7.000,00	-5.000,00	-71,43	Sanierung weitgehend erledigt
1/894000	729910	San.Saal – Lstg.d.Bauhofes	3.000,00	7.000,00	-4.000,00	-57,14	Sanierung weitgehend erledigt
1/910000	652000	Kassenkreditzinsen	4.000,00	10.000,00	-6.000,00	-60,00	Niedriger Euribor
1/930000	751000	Landesumlage	293.000,00	274.700,00	18.300,00	6,66	Lt. Erlass
1/980000	910000	Zuführungen a.d. AOHH	60.800,00	327.300,00	-266.500,00	-81,42	Höhere Zuführungen dzt. nicht möglich
1/980000	910200	Zuführung a.d. AOHH Wasseranschlussgebühren	90.000,00	115.000,00	-25.000,00	-21,74	Weniger Neuanschlüsse
1/980000	910300	Zuführung a.d. AOHH Kanalanschlussgebühren	7.300,00	25.100,00	-17.800,00	-70,92	Weniger Neuanschlüsse

Aller Voraussicht nach ist der Haushaltsausgleich auch im Finanzjahr 2015 zu erreichen. Dass dazu weiterhin Sparsamkeit angebracht ist, muss nicht gesondert erwähnt werden. Einnahmenseitig sind vorsichtige Prognosen hinsichtlich einer Steigerung der Ertragsanteile vorhanden und diese wurden auch berücksichtigt. Mit einem deutlichen Anstieg der eigenen Steuern wird derzeit aus Vorsichtsgründen nicht gerechnet.



Ausgabenseitig wurden eher die normalen Ausgaben vorgesehen, größere Erhaltungsprojekte oder Neubauten sind derzeit nicht geplant. Diese wären wahrscheinlich auch im AOHH abzuwickeln.

### **III. Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes**

Der Abgang im AOHH verringert sich vor allem deswegen deutlich, da mehrere Vorhaben bereits abgeschlossen sind, aber noch LZ und BZ einlangen werden, die in den entsprechenden Finanzierungsplänen ausgewiesen sind. Neue Vorhaben wurden in den AOHH nicht aufgenommen, folgende Vorhaben sind ausfinanziert:

Ankauf Kommandofahrzeug FF Steyregg  
 Behebung Unwetterschäden 2013  
 Änderung Bahnkreuzung Windegg  
 Sanierung Badeseesee  
 Ankauf Salzsilo  
 Leitwanderweg Donausteig  
 Veräußerung Haus Weissenwolffstr.11

Die übrigen bekannten Vorhaben werden wie geplant weiter geführt. Bei der Finanzierung Kindergartenneubau hat Gemeindefeherent LR Hiegelsberger BZ-Mittel in Höhe von Euro 200.000,00 für die Grundkosten zugesagt. Diese BZ-Mittel werden 2015 und 2016 einlangen und aus dem AOHH mit einem Betrag von jeweils Euro 100.000,00 in den OHH rückgeführt werden. Nach dem Einlangen der ursprünglichen LZ- und BZ-Mittel für den Kindergarten (jeweils Euro 244.700,-) wird auch das Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Gänze getilgt werden können.

Nachdem im Jahr 2015 die letzte Grundrate für das Freizeitzentrum fällig wird, kann auch dieses Vorhaben endgültig abgeschlossen werden.

<b>DIVERSE: (Wasser-und Kanalgebühren - Sondervereinbarungen)</b>						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Erh.%	Begründung
Wassergebühr Salm	70 % von normaler Wassergebühr					
Wass.Grundgeb.Salm	70 % von normaler Wassergebühr					
Wassergeb.WG-Pulg.	0,7296	0,8026	0,7511	0,8262	2,95	Erhöhung nach LINZ AG
Wass.Geb.Pausch.Kaiser	58,2200	64,04	59,2097	65,13	1,7	
Kanalgeb.Lehner	95,4000	104,94	97,0218	106,72	1,7	
Kanalgeb.Salmstadi	268,0000	294,80	272,5560	299,81	1,7	

<b>WASSER:</b>						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
Grundgeb.	87,0000	95,70	88,4790	97,33	1,7	
Bis 100 m³	0,7620	0,8382	0,7750	0,8525	1,7	
über 100 m³	1,2700	1,3970	1,2916	1,4208	1,7	

<b>WASSERZÄHLER:</b>						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
3 m³	36,6500	40,32	37,2731	41,00	1,7	
7 m³	43,2200	47,54	43,9547	48,35	1,7	
20 m³	67,3000	74,03	68,4441	75,29	1,7	
50 m³	141,8000	155,98	144,2106	158,63	1,7	

KANAL:						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
Grundgeb.	80,0000	88,00	81,3600	89,50	1,7	
Benütz.Geb.	104,5000	114,95	106,2765	116,90	1,7	
Geb./m <sup>3</sup>	3,5760	3,93	3,6368	4,00	1,7	
Ben.Geb.Garten	80,0000	88,00	81,3600	89,50	1,7	
Ben.Geb.Garten	103,9000	114,29	105,6663	116,23	1,7	
Ben.Geb.Garten	118,5000	130,35	120,5145	132,57	1,7	
Schwimmbadgebühr	38,4500	42,30	39,1037	43,01	1,7	

MÜLL:						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
2 Wochen/60 l	136,60	150,26	138,92	152,81	1,7	
2 Wochen/90 l	203,70	224,07	207,16	227,88	1,7	
2 Wochen/120 l	248,00	272,80	252,22	277,44	1,7	
2 Wo Container 770 l	1.573,00	1.730,30	1.599,74	1.759,71	1,7	
2 Wo Container 1100 l	2.242,00	2.466,20	2.280,11	2.508,12	1,7	
4 Wochen/60 l	89,00	97,90	90,51	99,56	1,7	
4 Wochen/90 l	133,50	146,85	135,77	149,35	1,7	
4 Wochen/120 l	159,00	174,90	161,70	177,87	1,7	
4 Wo Container 770 l	787,50	866,25	800,89	880,98	1,7	
4 Wo Container 1100 l	1.121,00	1.233,10	1.140,06	1.254,07	1,7	
6 Wochen/60 l	59,75	65,73	60,77	66,85	1,7	
6 Wochen/90 l	88,90	97,79	90,41	99,45	1,7	
6 Wochen/120 l	105,90	116,49	107,70	118,47	1,7	
6 Wo Container 770 l	525,00	577,50	533,93	587,32	1,7	
6 Wo Container 1100 l	747,80	822,58	760,51	836,56	1,7	
Müllsack 60 l (2Wo60l/26,07)	5,2430	5,77	5,33	5,87	1,7	
Müllsack 90 l (2Wo90l/26,07)	7,8100	8,59	7,94	8,74	1,7	

BIOMÜLL:						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
Haushaltsgebühr	66,80	73,48	67,94	74,73	1,7	
23 Liter	75,80	83,38	77,09	84,80	1,7	
80 Liter	273,90	301,29	278,56	306,42	1,7	
120 Liter	407,80	448,58	414,73	456,20	1,7	
240 Liter	816,00	897,60	829,87	912,86	1,7	

GRÜN- und STRAUCHSCHNITT:						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
Grünschnitt/m <sup>3</sup>	9,1700	10,09	9,3259	10,26	1,7	
Strauchschnitt/m <sup>3</sup>	12,6200	13,88	12,8345	14,12	1,7	

AUSSPEISUNG / ESSEN auf RÄDERN:						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
Schüler	2,4545	2,7000	2,5455	2,80	3,7	ab Sep.2014
Sonstige	3,9091	4,3000	4,0909	4,50	4,7	ab Sep.2014
Essen auf Rädern	7,5000	8,2500	7,5000	8,25	0,0	KEINE Erhöhung

BADESEE - EINTRITTE:						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
Jahreskarte Familie	36,3636	40,00	36,3636	40,00	0,0	KEINE Erhöhung
Jahreskarte Erw.	18,1818	20,00	18,1818	20,00	0,0	KEINE Erhöhung
Jahreskarte Jug.	11,8182	13,00	11,8182	13,00	0,0	KEINE Erhöhung
Eintritt Erwachsener	2,2727	2,50	2,2727	2,50	0,0	KEINE Erhöhung
Eintritt Jugend	1,3636	1,50	1,3636	1,50	0,0	KEINE Erhöhung
Entg.Badekästchen	31,8182	35,00	31,8182	35,00	0,0	KEINE Erhöhung

KOSTENBEITRAG KG-BEGLEITPERSON:						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
pro Kind und Monat	9,0909	10,00	9,0909	10,00	0,00	KEINE ERHÖHUNG
für Geschwisterkind	4,5455	5,00	4,5455	5,00	0,00	KEINE ERHÖHUNG

SPERRMÜLLGEBÜHREN: (geschätzt nicht kalkuliert)						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
Abfuhr/kg	0,2589	0,28	0,2633	0,29	1,7	
Mindestens	35,6000	39,16	36,2052	39,83	1,7	
Abgabe/kg	0,1295	0,14	0,1317	0,14	1,7	
Mindestens	0,9246	1,02	0,9403	1,03	1,7	

ANSCHLUSSGEBÜHREN: (geschätzt nicht kalkuliert)						
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		Begründung
Wasser	12,81	14,09	13,03	14,33	1,7	
Mindestens	1.921,50	2.113,65	1.954,17	2.149,59	1,7	
Kanal	21,35	23,49	21,71	23,88	1,7	
Mindestens	3.202,50	3.522,75	3.256,94	3.582,63	1,7	
WaKa/Gärten C	1.554,00	1.709,40	1.580,42	1.738,46	1,7	
WaKa/Gärten B	1.281,00	1.409,10	1.302,78	1.433,06	1,7	
Mindestsätze des Landes (WVA: 1.899,-- netto / ABA: 3.169,-- netto)						

HUNDESTEUER:						
	Steuer		Steuer			Begründung
Steuer / Hund		30,00	30,00	0,00		KEINE ERHÖHUNG
Steuer / Wachhund		20,00	20,00	0,00		KEINE ERHÖHUNG

NACHMITTAGSBETREUUNG:						
		Brutto		Brutto		Begründung
NM - EK über 14.600 über 15 Std.		85,00		90,00	5,88	ab September 2015
NM - EK bis 14600 über 15 Std.		54,80		60,00	9,49	ab September 2015
NM - EK über 14600 bis 15 Std.		59,60		65,00	9,06	ab September 2015

NM - EK bis 14600 bis 15 Std.		38,50		42,00	9,09	ab September 2015
NM - EK über 14600 bis 9 Std.		33,90		37,00	9,14	ab September 2015
NM - EK bis 14600 bis 9 Std.		29,10		32,00	9,97	ab September 2015
<b>Neu! Geschwister-Tarife: Ermäßigung 2. Kind = 50 %, Ermäßigung 3. Kind = 75 %</b>						

<b>STADTSAAL (kein BgA mehr)</b>						
	Brutto=Netto		Brutto=Netto			Begründung
Saalmiete bei Tisch	160,00		160,00		0,0	KEINE ERHÖHUNG
Saalmiete bei Sessel	110,00		110,00		0,0	KEINE ERHÖHUNG
Saalmiete ohne Inventar	95,00		95,00		0,0	KEINE ERHÖHUNG
Saalmiete Pächter	95,00		95,00		0,0	KEINE ERHÖHUNG
Miete Zusatzbühne	80,00		80,00		0,0	KEINE ERHÖHUNG
Strom / Kwh	0,38		0,38		0,0	KEINE ERHÖHUNG
Gas / m <sup>3</sup>	0,38		0,38		0,0	KEINE ERHÖHUNG
Reinigungspauschale	100,00		100,00		0,0	KEINE ERHÖHUNG
Saalarwepauschale	60,00		60,00		0,0	KEINE ERHÖHUNG

<b>LEISTUNGSSTUNDEN BAU- und WIRTSCHAFTSHOF:</b>						
	Brutto=Netto		Brutto=Netto			Begründung
Stundensatz MAN	30,00		33,00		9,09	Anpassung
Stundensatz Anhänger	8,80		9,68		9,09	Anpassung
Stundensatz Walzenanhänger	3,80		4,18		9,09	Anpassung
Stundensatz Traktor	17,50		19,25		9,09	Anpassung
Stundensatz Traktor + Zusatzgerät	22,50		24,75		9,09	Anpassung
Stundensatz Kleintraktor	7,50		8,25		9,09	Anpassung
Std. Satz Kleintraktor + Zusatzgerät.	13,80		15,18		9,09	Anpassung
Std. Satz Kleintraktor / Winterdienst	10,00		11,00		9,09	Anpassung
Std. Satz Grader	5,00		5,50		9,09	Anpassung
Std. Satz Walze	18,80		20,68		9,09	Anpassung
Std. Satz Spritzgerät	13,80		15,18		9,09	Anpassung
Std. Satz Kompressor	13,80		15,18		9,09	Anpassung
Std. Satz Motormäher	5,00		5,50		9,09	Anpassung
Std. Satz Motorsense	5,00		5,50		9,09	Anpassung
Std. Satz Gartenfräse	10,00		11,00		9,09	Anpassung
Std. Satz Motorfräse	6,30		6,93		9,09	Anpassung
Std. Satz Stromaggregat	20,00		22,00		9,09	Anpassung
Std. Satz Heckenschere	5,00		5,50		9,09	Anpassung
Std. Satz Stampfer	11,30		12,43		9,09	Anpassung
Mannstunde (BH, WH)	27,50		30,25		9,09	Anpassung
Klein-LKW pro KM	0,45		0,50		9,09	Anpassung
Häckseldienst	12,7273	14,00	14,0000	15,40	10,00	Anpassung

#### **IV. Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Der mittelfristige Finanzplan ist erstmals nicht mehr nur für 4 Jahre sondern für 5 Jahre zu erstellen. Damit sind die Jahre 2015 bis 2019 zu erfassen. Die im Bericht zum letzten Voranschlag prognostizierte Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses für den neuen Zeitraum tritt tatsächlich ein. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich verläuft, hängt nicht nur von der Entwicklung in Österreich alleine ab. Wie die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 gezeigt hat, können nicht alle Umstände kalkuliert werden. Die Folgen dieser Krise sind noch immer nicht zur Gänze überwunden und ein neuerlicher, wenn auch vielleicht nur kleiner Rückfall, würde vermutlich noch massivere Probleme bringen als beim letzten Mal. So bleibt nur zu hoffen, dass wenigstens die Prognosen für die Ertragsanteile eintreffen und dass sich die Steigerungen bei der SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeiträgen in Grenzen halten. Die Rückersätze bei den Krankenanstaltenbeiträgen, die in den letzten Jahren teilweise sehr beachtlich waren, sind vermutlich ab dem kommenden Jahr nicht mehr zu erwarten. Zumindest werden im Voranschlagserlass keine Zahlen dafür genannt.

#### **V. Gebühren**

Auch für das Finanzjahr 2015 müssen auf Grund der ständig steigenden Ausgaben einige Gebühren- und Tarifsätze angehoben werden. Bezüglich der notwendigen Erhöhungen der Gebühren für die Wasserversorgung, für die Abwasser-, Müll- und Biomüllentsorgung, für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt sowie Sperrmüll sowie die Erhöhung der Anschlussgebühren darf darauf hingewiesen werden, dass die vom Gemeinderat beschlossene regelmäßige Indexerhöhung auch heuer wieder ausreichend ist. Diese Indexerhöhung beträgt 1,7%.

#### **VI. Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wird im Jahr 2015 vorerst unverändert weiter geführt. Erst nach evtl. Änderungen im Personalstand wird eine gründliche Überarbeitung vorgenommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **VII. Zusammenfassung**

Im Finanzjahr 2015 ist eine weitere Konsolidierung des Haushaltes zu erwarten. Es ist jedoch kein Grund vorhanden, Euphorie aufkommen zu lassen, sondern die bisher gepflogene Haushaltspolitik ist unbedingt fortzusetzen.

Steyregg, 20.11.2014

AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** referiert über den vorgestellten Haushaltsvoranschlag und erwähnt dabei besonders die steigenden Kosten für den Kindergarten und die Krabbelstube. Der eklatante Kostenrückgang bei der Raumplanung sei dadurch zu erklären, dass das Örtliche Entwicklungskonzept nun abgeschlossen sei und höhere Kosten für die nächsten 10 Jahre nicht zu erwarten wären. Erfreulich sei, dass seine Vorsprache bei LR Hiegelsberger die Zusage für die Gewährung von BZ-Mitteln in Höhe von insgesamt Euro 200.000,- für den Grundkauf für den Kindergarten erbracht habe. Die Erhöhung der Gebühren sei aufgrund des gestiegenen Verbraucherpreisindex beschlussgemäß vorgenommen worden und betrage 1,7 %. Insgesamt könnte aber mit Recht auch von einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2015 ausgegangen werden.

**StR Grassnigg** stellt fest, dass offene Fragen bereits bei der Beratung im Stadtrat geklärt werden konnten. Auf die steigenden Ausgaben beim Krankenanstaltenbeitrag und bei der SHV-Umlage sollte aber doch hingewiesen werden. Insgesamt gebe die Stadtgemeinde Euro 1,141.000,- für Kinder- und Jugendförderung aus. Die Nachmittagsbetreuung schlage hier mit etwa Euro 58.000,- zu Buche. In etwa derselben Größenordnung würden sich auch die Kosten für das Jugendzentrum bewegen. Wenn man dabei aber Zeit- und Personalaufwand betrachte, müsste man eine Diskrepanz feststellen und dieser Vergleich sollte einmal einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Der **Amtsleiter** wirft ein, dass ein solcher Vergleich ganz einfach unseriös wäre. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung wären tatsächlich viel höher. Bei dem von StR Grassnigg genannten Betrag von Euro 58.000,- handle es sich lediglich um den Abgang, den die Gemeinde zu finanzieren habe. StR Grassnigg habe bei seiner Kritik einfach die Elternbeiträge, die bei der Nachmittagsbetreuung zu zahlen wären, unerwähnt gelassen. Also wäre ein Vergleich dieser beiden Einrichtungen von vornherein nicht zulässig.

**GR Mag. Raml** meint, dass ein sparsames Budget vorliegen würde und die Sparsamkeit auch in der Zukunft gepflogen werden sollte. Trotzdem sollte die Schulsanierung auch 2015 fortgesetzt werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2015 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, den mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, die Steuern und Hebesätze, die Gebühren und den Dienstpostenplan zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Kassenkredit für das Finanzjahr 2015 – Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 952/2014/Heu

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Gemäß § 83 Abs.1 OÖ. GemO 1990 kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite aufnehmen. Die Höhe der Kassenkredite darf dabei ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Der Betrag für die Kassenkredite für 2015 errechnet sich daher mit Euro 2,060.000,--.

Als Grundlage für die Angebote wurde amtlicherseits der Indikator 3-Monats-Euribor genannt. Nach Einholung von Angeboten ergibt sich folgender Angebotsspiegel:

Institut	Aufschlag % Euribor	Effektivzinssatz
Bank Austria	1,15	1,23
Bawag-PSK	0,75	0,83
Volksbank	1,50	1,579
Raiba Steyregg	0,50	0,579
Oberbank	0,70	0,778
Hypo OÖ.	0,50	0,579

Die beiden besten Angebote der Hypo OÖ. und der Raiba Steyregg erscheinen nur auf den ersten Blick als gleichwertig. Betrachtet man die Detailkonditionen wie Kontoführungsgebühren etc., so ist eindeutig das Angebot des örtlichen Institutes zu bevorzugen.

Es darf daher vorgeschlagen werden, den Kassenkredit für den Zeitraum 1.2.2015 bis 31.1.2016 bei der Raiba Steyregg aufzunehmen und die vorliegende Krediturkunde zu genehmigen.

Steyregg, 17.11.2014  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2015 bei der Raiffeisenbank Steyregg aufzunehmen und die dazugehörige Krediturkunde zu genehmigen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 3:**

VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlags für 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes; Beratung und Beschlussfassung

**Amtsleiter Heuschober** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

Voranschlag 2015 und MFP 2015 bis 2018  
VFI Steyregg & Co KG

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Im Jahr 2014 wurden im Zuge des Bauabschnittes 05 (thermische Sanierung, Heizung Neu, Adaptierung weiterer Klassen, weitere Sanierung der Elektroinstallationen) der Einbau von Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutzbereiche) sowie die Hofgestaltung vorgenommen. Im Jahr 2015 ist vorerst kein weiterer Bauabschnitt vorgesehen.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2015 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

Euro 123.100,--

vor und ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von Euro 123.100,-- teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

In der Gruppe 0 mit Ausgaben in Höhe von Euro 4.500,-- sind die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Verwaltung (Büromittel, Druck- EDV- sowie Beratungskosten) vorgesehen.

In der Gruppe 2 unter Ansatz 2100 bzw. 2110 und 2120 sind die Einnahmen in Höhe von insgesamt Euro 78.600,-- und die Ausgaben in Höhe von insgesamt Euro 117.000,-- für die Verwaltung und den Betrieb des Schulgebäudes vorgesehen. Hier kommen die Kosten für die Hausbesitzabgaben, den Versicherungsschutz, deren Prämie sich aufgrund einer Neuschätzung des Schulgebäudes leicht verringern wird und die Zinsleistungen für das Gebäude sowie die Abschreibung für die Abnutzung zur Veranschlagung. Einnahmenseitig werden die entsprechenden Betriebskosten für die angefallenen Kosten und das Mietentgelt, das ab 2015 nach Abrechnung des BA 05 neu berechnet wird, verbucht.

Dasselbe gilt auch für die Gruppe 3 bzw. den Ansatz 3210, wo oben genannte Kosten und Einnahmen für das Gebäude Probelokal vorgesehen sind. Die Einnahmen belaufen sich hier auf Euro 10.600,-- und die Ausgaben sind mit Euro 1.300,-- veranschlagt.

Unter der Gruppe 9 sind sämtliche Ausgaben (Euro 300,--) und Einnahmen (Euro 33.900,--) die den Geldverkehr und die Ergebnisverrechnung betreffen, veranschlagt.

Projekthaushalt:

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen in Höhe von Euro 271.500,-- und Ausgaben in Höhe von Euro 71.500,-- vor und es besteht somit ein Sollüberschuss in Höhe von Euro 200.000,--.

Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
Volks-und Hauptschule Generalsanierung	200.000,00	0,00	200.000,00
Zwischenfinanzierung Baukonto	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen und Kapitalkonten	71.500,00	71.500,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>271.500,00</b>	<b>71.500,00</b>	<b>200.000,00</b>

Für den BA 05 wurde bereits im Jahr 2013 ein Darlehen in Höhe von Euro 1,200.000,-- aufgenommen. Es kann jedoch erst nach der Endabrechnung aller Leistungen aus dem BA 05 festgestellt werden, ob die gesamte Darlehenshöhe benötigt wird oder ein Teil sofort zurückgezahlt werden kann.

**Der Gemeinderat möge den Ordentlichen sowie den Außerordentlichen Voranschlag (Einnahmen/Ausgabenrechnung) des Verein zur Förderung der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG des Finanzjahres 2015 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.**

Wie der Voranschlag ist auch der Mittelfristige Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen.



Einnahmen-/Ausgabentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

EINNAHMEN	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Mieteinnahmen	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
Betriebskostenersätze	43.200,00	43.800,00	44.300,00	44.800,00
Verlustkonto	33.700,00	32.600,00	31.700,00	31.000,00
sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Habenzinsen	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>Summe</b>	<b>123.100,00</b>	<b>122.600,00</b>	<b>122.200,00</b>	<b>122.000,00</b>

AUSGABEN	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00
Druckwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Leistungen / Ausgaben	700,00	700,00	700,00	700,00
Instandhaltung v. Gebäuden	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Porto	100,00	100,00	100,00	100,00
Rechts- und Beratungskosten	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Darlehenszinsen	18.800,00	17.700,00	16.800,00	16.000,00
Sollzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldverkehrsspesen	200,00	200,00	200,00	200,00
Versicherungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
öffentl. Abgaben (KEST, Grd.St.)	700,00	700,00	700,00	700,00
Geb.f.Ben.v.Gde.Einrichtgn.u.Anl.	16.600,00	17.200,00	17.700,00	18.300,00
Gewinnkonto	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenabschreibung/AfA	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00
<b>Summe</b>	<b>123.100,00</b>	<b>122.600,00</b>	<b>122.200,00</b>	<b>122.000,00</b>

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

1. Volks- und Hauptschule Generalsanierung
2. Zwischenfinanzierung – Baukonto Schulsanierung
3. Beteiligungen- und Kapitalkonten

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2015	2016	2017	2018
<b>Volks- und Hauptschule Generalsanierung</b>	Einnahmen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>
<b>Zwischenfinanzierung Baukonto Schulsanierung</b>	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Beteiligungen und Kapitalkonten</b>	Einnahmen	71.500,00	100.800,00	130.200,00	130.000,00
	Ausgaben	71.500,00	100.800,00	130.200,00	130.000,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die VFI & Co KG wurde zum Zwecke der Schulsanierung gegründet. Die Schulsanierung wurde bereits im Jahr 2009 mit der ersten Bauetappe in Angriff genommen. Im Jahr 2010 wurde die Adaptierung der neuen Mittelschule und im Jahr 2011 die Adaptierung der Klassenräume und die Sanierung der Elektroinstallation durchgeführt. Im Jahr 2012 wurde die vierte Etappe mit der Essensausgabe, der Sanierung des Konferenzzimmers in der Informatikmittelschule, der Sanierung der Direktion in der Volksschule und der Sanierung der Elektroinstallation vorgenommen und im Jahr 2013 die fünfte Etappe mit der thermischen Sanierung, der Errichtung einer neuen

Heizung, der Adaptierung weiterer Klassen und der weiteren Sanierung der Elektroinstallationen vorgenommen. Dieser Bauabschnitt wurde im Jahr 2014 mit dem Einbau von Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutzbereiche) und der Hofgestaltung fortgesetzt. Im Voranschlagsjahr 2015 sind vorerst keine weiteren Sanierungsmaßnahmen geplant.

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 der VFI der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG zur Kenntnis nehmen.

Steyregg, 22.9.2014  
Stingeder

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für 2015 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 der VFI Steyregg & Co KG zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Voranrages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstuben für das Jahr 2015;  
Beratung und Beschlussfassung

**GR Gintenreiter** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 240/2014/Heu

#### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Die Pfarre hat die Einschätzung für das Jahr 2015 für den Kindergarten und die Krabbelstube vorgelegt. Die Erhöhung des Abganges ist vor allem im Anstieg der Personalkosten begründet. Ohne weiter ins Detail zu gehen, ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird, da das Gehaltsniveau der Kindergartenpädagoginnen angehoben werden soll. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung 2. Dezember 2014 festgestellt, dass die höheren Abgänge gerechtfertigt und unvermeidlich sind.

Steyregg, 5.12.2014  
AL Heuschöber

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Voranschlag der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstuben für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

**StR Grassnigg** wendet ein, dass diese Kosten im Voranschlag bereits enthalten seien und bereits darüber gesprochen wurde. Die gewaltige Leistung der Stadtgemeinde, diese enormen Kosten zu tragen, sei jedenfalls zu würdigen. Die Kosten würden vornehmlich durch das notwendige Personal verursacht. Er wolle allerdings nochmal daran erinnern, dass bei Aussenungen der Pfarre auch das Logo der Stadtgemeinde verwendet werden müsste, um den Eindruck zu vermeiden, der Kindergarten würde nur von der Pfarre betrieben.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag bezüglich des Voranschlages für den Kindergarten abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Himmelbauer			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 3 sowie Änderung Nr. 1 zum ÖEK Nr. 2 (Anita und Gerhard Landl) – Umwidmung der Parzelle 1283/2, KG Lachstatt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet;  
Beratung und Beschlussfassung

**StR Schmitsberger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-6/3/EI

### **A m t s b e r i c h t**

zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Die Ehegatten Gerhard und Anita Landl, 4209 Engerwitzdorf, Radenau 4, haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 8. Dezember 2013 ersucht, die Parzelle 1283/12, KG Lachstatt von derzeit Grünland mit landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen. Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht abgelehnt wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Diese Änderung wurde bereits mehrfach behandelt.

Letztmalig wurde diese Änderung im Vorverfahren des neuen Flächenwidmungsplans Nr. 6 als Änderung Nr. 26 (schwarz – Antrag Grundbesitzer) bereits behördlich als unorganische Erweiterung eines Siedlungssplitters entlang des Güterweges „Am Pfenningberg“ aus fachlicher Sicht **a b g e l e h n t**. Auf die ebenfalls negative Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Die forstfachliche Forderung bezieht sich auf eine Einhaltung eines entsprechenden Abstandes zu den südlich angrenzenden Waldflächen (10m)

Aus ortsplanerischer Sicht ist den bisher vorliegenden behördlichen Stellungnahmen nichts hinzuzufügen.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 25. Februar 2014 diese Angelegenheit behandelt und hat eine positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, eine negative Stellungnahme abgegeben. Von der Linz AG (Wasser, Strom und Erdgas) sowie von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, ob die 3. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 sowie die 1. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, trotz der teilweisen negativen Stellungnahmen zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 2.12.2014  
FOI Elias

\* \* \*

**StR Schmitsberger** stellt den Antrag, die 3. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 sowie die 1. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Baurechtsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	8	-	1 (Simbrunner)
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 6:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4 (Erwin Fellner, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 1068/2 und 1066, beide KG Lachstatt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet sowie Umwidmung von Teilbereichen der Parzellen 1069 und 1071/2, alle KG Lachstatt von Bauland – Dorfgebiet in Grünland; Beratung und Beschlussfassung

**StR Schmitsberger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-6/4/EI

### **A m t s b e r i c h t**

zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Herr Erwin Fellner, 4221 Steyregg, Lachstatt 35, hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 ersucht, Teilbereiche der Parzellen 1068/2 und 1066, beide KG Lachstatt im Gesamtausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland mit landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland - Dorfgebiet - bei gleichzeitigem Abtausch von Teilflächen der Parzellen 1071/2 und 1069, beide KG Lachstatt von derzeit Bauland – Dorfgebiet - in landwirtschaftlich genutzte Fläche (Rückwidmung), im Gesamtausmaß von ca. 880 m<sup>2</sup> umzuwidmen. Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die Umwidmung aus ortsplannerischer Sicht **vertretbar** ist.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung wird vom ortsplannerischen Standpunkt die beantragte Umwidmung als vertretbar angesehen.

Begründung:

Die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 als Grünland ausgewiesene Fläche grenzt im Norden und Osten an landwirtschaftliche Flächen (Grünland). Im Süden und Westen befindet sich bereits gewidmetes Bauland (Dorfgebiet).

Die zurück zu widmende Fläche befindet sich im östlichen Rand der Siedlungsstruktur und liegt zur Gänze in der Geogenen Risikozone Risikotype B.

Die geplante Umwidmung stellt einen Siedlungsabschluss der bestehenden Siedlungsstruktur Richtung Norden dar: Die gesamte zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich zwar zur Gänze in der Regionalen Grünzone gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2, allerdings trifft hier der Punkt § 7 Abs. 6 der Rechtsvorschrift zu. § 7 Abs. 6 „Anschließend an die Grenze zwischen gewidmeten Bauland und den in den Anlagen ausgewiesenen regionalen Grünzonen darf neues Bauland in den regionalen Grünzonen nur gewidmet werden, wenn es dadurch zu Verbesserungen der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses kommt und die Funktion der Grünzone nicht wesentlich beeinträchtigt wird“.

Eine funktionale Beeinträchtigung der regionalen Grünzone ist durch diese Änderung nicht zu erwarten, aus ortsplannerischer Sicht kommt es zu einer Verbesserung der Ausprägung der bestehenden Siedlung.

Aufgrund der in etwa flächengleichen Rücknahme von bereits gewidmeter Dorfgebiets-Fläche kommt es in diesem Bereich zu keiner Vergrößerung der Bauland Flächen.

Auf die Erstellung eines entsprechenden notwendigen Bodengutachtens wird hingewiesen.

Die beantragte Fläche ist voll aufgeschlossen, eine öffentliche Straße, ein öffentlicher Kanal, die Stromversorgung sowie ein bestehender Brunnen sind vorhanden.

Diese beantragte Umwidmung kann daher – aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 3. Oktober 2014 an die ortsplanerischen Ansichten angeschlossen und hat eine positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll, oder ob von einer Umwidmung Abstand genommen wird.

Steyregg, 27.11.2014

FOI Elias

\* \* \*

**StR Schmitsberger** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren für die 4. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 gemäß §§ 33 und 34 OÖ. ROG 1994 einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 5 sowie Änderung Nr. 2 zum ÖEK Nr. 2 (Maximilian Gusenbauer, Steyregg) – Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle 182/3, KG Steyregg von Grünland in Bauland – Wohngebiet;  
Beratung und Beschlussfassung

**StR Schmitsberger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-6/5/EI

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Herr Maximilian Gusenbauer, 4221 Steyregg, Lachstätter Straße 14, hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 26. März 2014 ersucht, einen Teilbereich der Parzelle 182/3, KG Steyregg im Gesamtausmaß von ca. 3400 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland mit landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen. Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertretbar ist.

#### Begründung:

Die im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 bisher als Grünland ausgewiesene Fläche grenzt im Norden, Westen und Süden an landwirtschaftliche Flächen (Grünland bzw. Wald). Im Osten befindet sich, durch eine öffentliche Straße getrennt, bereits gewidmetes Bauland (Wohngebiet). Im unmittelbaren Nahbereich befindet auch der Wohnpark „Hasenberg“.

Die gesamte zur Umwidmung beantragte Fläche wurde bereits bei der letzten Überarbeitung der Regionalen Grünzone gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2. aus den „Grünen Linien“ herausgenommen.

Diese wiederum neu beantragte Umwidmung war bereits bei der Erstellung des FLW-Planes Nr. 6 Gegenstand von mehreren Stellungnahmen:

Massive Bedenken wurden seitens der Abteilung Naturschutz geäußert, ebenso gab es eine ablehnende Haltung aus agrarfachlicher Sicht.

Der Forderung des Forsttechnischen Dienstes - vor Bebauung der Fläche ein Entwässerungskonzept zu erstellen – wird selbstverständlich entsprochen.

Das Gebiet ist verkehrstechnisch und infrastrukturell voll erschlossen.

Die geplante Umwidmung deckt sich derzeit nicht mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.00, daher ist eine Abänderung in diesem Bereich notwendig (ÖEK 2.02).

Auf diesem Grundstück soll unter anderem Bauland für den Eigenbedarf geschaffen werden.

Aus ortspalterischer Sicht kann die beantragte Umwidmung aufgrund der Lage im Gemeindegebiet selbst (Verbindung zum Hauptort), der vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen und der bereits bestehenden unmittelbar anschließenden Wohngebietswidmungen als - v e r t r e t b a r - angesehen werden.

Der Gemeinderat hat am 6. Mai 2014 grundsätzlich beschlossen, dass ein Änderungsverfahren, gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung eine negative Stellungnahme abgegeben. Von der Linz AG (Wasser, Strom und Erdgas) sowie von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, ob die 5. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 sowie die 2. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, trotz der teilweisen negativen Stellungnahmen öö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 2.12.2014

FOI Elias

\* \* \*

**StR Schmitsberger** stellt den Antrag, die 5. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 sowie die 2. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10	-	1 (Beißmann)
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	6	1 (Grassnigg)	2 (Neulinger, Mag. Gintenreiter)
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 8:**

ÖVP-Gemeinderatsfraktion Steyregg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Verordnung einer 30 km/h-Zone im Dorf Hasenberg; Beratung und Beschlussfassung

**GR Mag. Raml** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-130/2014/Gu

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Den Wunsch nach einer 30km/h-Beschränkung im Dorfgebiet von Hasenberg gibt es schon seit einiger Zeit, sodass seitens des Amtes bereits in der Verkehrsbegehung am 28. Oktober 2014 mit den Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung sowie des Amtes der öö. Landesregierung vorgeführt wurde.

Frau Dr. Außerweger von der BH Urfahr-Umgebung ersuchte mich damals, einen gesonderten Termin mit dem Verkehrssachverständigen Herrn Ing. Schmid zu vereinbaren, um sich die Situation in Hasenberg in Ruhe ansehen zu können. Dieser Termin fand am 20. November 2014 statt, wobei gemeinsam mit Herrn Ing. Schmid vereinbart wurde, im Frühjahr des Jahres 2015 eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durch das Amt der ö. Landesregierung in Hasenberg durchzuführen. Aufgrund dieser Daten wird dann von Herrn Ing. Schmid ein Gutachten erstellt, ob und welche Maßnahmen für eine Geschwindigkeitsreduktion gesetzt werden können.

Grundsätzlich hat Herr Ing. Schmid festgestellt, dass die unübersichtliche, schmale und kurvenreiche Straße durch das Dorf ein schnelleres Fahren als 30 km/h eigentlich nicht ermöglichen sollte/dürfte. Um allerdings stichhaltige Ergebnisse zu erhalten, mit denen dann auch vernünftig weiter gearbeitet werden kann, muss zuerst das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung abgewartet werden.

Steyregg, am 24.11.2014  
Gusenbauer

\* \* \*

**GR Mag. Raml** pflichtet den Ausführungen des Amtsberichtes bei und stellt den Antrag, diese Verordnung wieder an den Straßenausschuss zurück zu delegieren, um das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung abzuwarten.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von GR Mag. Raml abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 9:**

Stadtgemeinde Steyregg, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2013; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 904/2014/Heu

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Gemäß § 99 Abs.2 OÖ. GemO 1990 ist der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Diesem Auftrag wird hiermit nachgekommen.

### **Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 der Stadtgemeinde Steyregg**

#### Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt weist bei Solleinnahmen von € 9.203.832,05 und Sollausgaben von € 9.026.397,14 einen Überschuss in der Höhe von € 177.434,91 aus. Das Ergebnis beinhaltet auch einen Überschuss aus dem Vorjahr (rd. € 347.400).

Die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres stellt sich wie folgt dar:

	2012 (€)	2013 (€)	+/- Vorjahr (€)
Ordentliches Haushaltsergebnis	347.404	177.435	- 169.969
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	1.560.430	1.640.794	80.363
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	3.512.455	3.663.974	151.519
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	1.496.436	1.587.784	91.348
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	222.493	200.158	- 22.335
Einnahmen aus Besitz etc. (KZ 14)	64.902	68.248	3.346
Finanzzuweisung § 21 FAG	-	-	-
Strukturhilfe	-	-	-
Personalausgaben und Pensionsbeiträge	1.588.810	1.601.370	12.560
Bezüge der gewählten Organe (KZ 22)	142.138	157.309	15.171
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (KZ 23)	183.720	148.632	- 35.088
Nettoaufwand Schuldendienst	270.320	270.890	570
Nettoaufwand derivative Finanzprodukte	97.900	157.186	59.286
Nettoaufwand Leasing	65.100	63.580	- 1.520
Sozialhilfverbandsumlage	1.005.355	998.903	- 6.452
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	890.697	829.701	- 60.996
Landesumlage	249.261	263.592	14.332
Nettoaufwand - APS (gemeinsame Kosten)	145.212	155.745	10.533
Nettoaufwand Volksschule	128.434	109.344	- 19.089
Nettoaufwand Hauptschule	141.576	82.880	- 58.696
Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge	82.520	75.993	- 6.527
Nettoaufwand Musikschule	112.271	110.186	- 2.084
Öffentliche Einrichtungen (Betrieb-Gesamt) <sup>1</sup>	63.050	158.000	94.950
Zuschuss Gemeinde-KG (lfd.)	-	-	-
Entnahme Gemeinde-KG (lfd.)	-	-	-
Ausgaben Investitionen o.H. (ohne Ansatz 915)	247.780	319.030	71.250
Ausgaben Instandhaltung o.H.	236.800	304.589	67.789
Rücklagenbildung - ordentliche Mittel	3.541	2.660	- 882
Zuführungen ao.H. - ordentliche Mittel	153.380	477.923	324.543

#### Anmerkungen:

Die Erhöhung bei den gemeindeeigenen Steuern resultiert aus Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und bei der Grundsteuer B. Die markante Veränderung beim Nettoaufwand Hauptschule ergibt sich aufgrund der Mehrausgaben für die Betriebsausstattung im Jahr 2012 (+ rd. €34.710).

#### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Von den insgesamt rd. €95.940 vereinnahmten Anliegerbeiträgen (Wasser und Kanal) verbleiben wiederum Beiträge (rd. €36.660 – Kanalanschlussgebühren) im ordentlichen Haushalt. Auf unsere Ausführungen in den Vorjahresprüfberichten wird verwiesen.

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von Gemeindeprojekten stellte der ordentliche Haushalt Beiträge in der Höhe von insgesamt rd. €537.200 bereit. Diese Mittel können sinngemäß in ordentliche Budgetmittel in der Höhe von rd. €477.920 und in zweckgebundene Beiträge (Anliegerbeiträge Wasser und Kanal) in der Höhe von insgesamt rd. €59.280 unterteilt werden.

<sup>1</sup> Art der Einrichtung/Leistung siehe Pkt. „Öffentliche Einrichtungen/Leistungen“



Investitionen:

Die laufende Gebarung enthält Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in der Höhe von insgesamt rd. €319.030 (ohne Ansatz 915; siehe Punkt „Fremdfinanzierungen“). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen erhöht (+ rd. €71.250). Wir empfehlen der Stadtgemeinde - u. a. auch im Hinblick auf eine annähernde konstante Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in der laufenden Gebarung - Investitionen größeren Umfangs im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Ausgaben im Bereich der Instandhaltung beziffern sich auf insgesamt rd. €304.590 (entspricht 3,4 % der ordentlichen Ausgaben). Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich auch diese Ausgaben wesentlich erhöht (z.B. 2011: rd. €202.490, 2012: rd. €236.800).

Freiwillige Ausgaben:

Der Rechnungsabschluss enthält sogenannte „freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang“ im Sinne des Erlasses der Direktion Inneres und Kommunales (Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005) in der Höhe von insgesamt rd. €86.850 (entspricht €17,6 je Einwohner). Eine nähere Betrachtung ergibt, dass die Stadtgemeinde im Jahr 2014 - für in der angeführten Gesamtsumme enthaltene Aufwendungen - Fördereinnahmen erhält bzw. mit Einnahmen rechnet (maßgeblich für die angeführten Aufwendungen: Einnahmen von rd. €6.120). Abzüglich dieser Einnahmen beträgt die Förderquote €16,4 je Einwohner.

Darüber hinaus wurden Wirtschaftsförderungen (Kommunalsteuer) für die Ansiedelung von neuen Betrieben in der Höhe von rd. €29.650 gewährt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen im bereits angeführten Erlass sowie auf jene in den BZ-Erlässen (Pkt. Betriebsförderungen). Bei der Entscheidung hinsichtlich der Fördergewährung sollte jedenfalls berücksichtigt werden, ob die „neuen Arbeitsplätze“ nicht schon bereits in anderen Gemeinden bestanden haben<sup>2</sup>.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2013 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Soziale Verwendung II	17.359,55
Freiwillige Feuerwehr Lachstatt	62.524,39
Gesamtsumme:	79.883,94

Die Rücklagengebarung im ordentlichen Haushalt umfasst lediglich Bewegungen im Zusammenhang mit der Rücklage „Soziale Verwendung II“ (Entnahme rd. €3.260; Zugang rd. €5.870) sowie eine geringe Zuführung zur „FF-Lachstatt“ - Rücklage.

Steuer- und Gebührenrückstände:

---

Beteiligungen:

Die Stadtgemeinde ist Kommanditistin der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG". Im Jahr 2013 wurde kein Gesellschafterzuschuss aus dem ordentlichen Gemeindebudget geleistet.

Fremdfinanzierungen:

Der Schuldendienst im ordentlichen Haushalt beziffert sich auf insgesamt rd. €429.950. Stellt man diesem Aufwand die Zuschüsse des Bundes für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (rd. €159.060) gegenüber, so ergibt sich für das Jahr 2013 ein Nettoaufwand in der Höhe von rd. €270.890. Durch die eingesetzten Finanzprodukte (siehe Anlage Rechnungsabschluss "Bewertungsblatt"; einschließlich Verkauf 2013) ist es zu einer zusätzlichen Belastung in der Höhe von insgesamt rd. €157.190 gekommen.

Das Jahr 2013 verzeichnet einen Darlehenszugang in der Höhe von rd. €978.800 (netto – abzüglich Sondertilgung 2013). Beim Zugang handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungs-darlehen der Schuldenart 1.

Ohne Berücksichtigung des 2013 aufgenommenen ZW-Darlehens kommt es zu einer Schuldenreduzierung in der Höhe von insgesamt rd. €582.960 (davon rd. €202.170 – Abschreibung von Investitionsdarlehen Wasser und Kanal 2012 und 2013 aufgrund von Beschlüssen des OÖ. Landtages).

---

<sup>2</sup> lt. Angabe der Stadtgemeinde wird dies bei der Fördergewährung nicht berücksichtigt

Am Ende des Jahres ergibt sich ein Gesamtschuldenstand in der Höhe von rd. €5.502.770 (davon rd. €978.800 Zwischenfinanzierungsdarlehen). Nach der Bedeckung des Schuldendienstes kann folgende Unterteilung vorgenommen werden:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	1.148.015,51
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.904.409,20
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	450.346,02
Schulden je Einwohner (31.10.2012)	rd. 1.150

Die nächsten Darlehen laufen in den Jahren 2014, 2016 und 2019 aus. Ab dem Jahr 2014 wird es (sofern keine neuen belastenden Darlehen aufgenommen werden) zu einer Reduzierung des Schuldendienstes in der Höhe von ca. €30.000 (Bereich Wasserversorgung) kommen.

An Verwaltungsschulden wurden von der Stadtgemeinde insgesamt rd. €129.320 beglichen. Davon wurden rd. €68.610 im ordentlichen Haushalt und rd. €60.710 im außerordentlichen Haushalt (Zuführungsbetrag an den ao. Haushalt von rd. €60.700) abgewickelt. Der noch offene Stand zum 31. Dezember 2013 gliedert sich wie folgt auf:

	Stand Ende Finanzjahr
Grundkauf Stadtmauer Süd	0,00
Grundkauf Freizeitzentrum	121.420,52
Annuitätensersatz ABA Steyregg (Anschlusskanal Abwinden)	107.292,59
Gesamtsumme:	228.713,11

Die Verbindlichkeit für den Grundkauf Stadtmauer Süd ist im Jahr 2013 ausgelaufen. Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich demnach im ordentlichen Haushalt ab dem Jahr 2014 ein zusätzlicher finanzieller Spielraum in der Höhe von rd. 62.000. Die weiteren Verbindlichkeiten laufen noch bis ins Jahr 2016 (jährliche Belastung rd. €60.710) und bis ins Jahr 2029 (jährliche Belastung rd. €6.710).

Die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch Leasingfinanzierungen bzw. leasingähnliche Finanzierungen stellt sich wie folgt dar:

Mietgegenstand	Laufzeit	Leasingrate	Bestandszins	Nettobelastung
Musikschule	2003 - 2018	58.831,22	8.516,52	50.314,70
Straßenbeleuchtung <sup>3</sup>	2011 - 2025	13.261,91	0,00	13.261,91
Gesamtsumme:		72.093,13	0,00	63.576,61

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind Zinsen in der Höhe von rd. €4.020 angefallen (Habenzinsen: rd. €300). Wir empfehlen der Stadtgemeinde die vorhandenen Rücklagenmittel zur Stärkung des Kassenbestandes (im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung) heranzuziehen.

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen beziffern sich bei drei kontoführenden Instituten auf rd. €4.880. Eine Reduzierung der kontoführenden Kreditinstitute ist empfehlenswert.

#### Personalaufwendungen:

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte beliefen sich im Jahr 2013 auf rd. €1.601.370 (brutto). Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen bemisst sich auf 17,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtaufwendungen um rd. €12.560 gestiegen. Bei den Ausgaben auf der Post 567 ist gegenüber den vergangenen Jahren eine wesentliche Erhöhung gegeben (Ausgaben von insgesamt rd. €10.590). Davon betreffen €9.000 Belohnungen für Tätigkeiten im Rahmen der gemeindeeigenen KG (für die Jahre 2009<sup>4</sup> bis 2013 – pro Jahr demnach €1.800). Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst dafür auch in den kommenden Jahren Belohnungen von jährlich €1.800 auszusahlen. Die Gewährung von (laufenden) Belohnungen aus diesem Titel muss in Anlehnung an die dienstrechtlichen Bestimmungen als atypisch angesehen werden (§ 202 Oö. GDG 2002 idgF). Auch gehen wir davon aus, dass diese Tätigkeiten im Rahmen des Dienstes geleistet und gegebenenfalls anfallende Mehr- bzw. Überstundenleistungen abgegolten

<sup>3</sup> i.Z.m. Energie-Contracting

<sup>4</sup> KG-Gründung

werden bzw. eine entsprechende interne Aufgabenverteilung vorhanden ist. Wir geben weiters zu bedenken, dass die bestehenden Verträge im Rahmen des „KG-Modelles“ diesbezüglich keine Entschädigungen vorsehen und die Gewährung einer Belohnung - in Form von jährlich wiederkehrenden Auszahlungen - unserer Ansicht nach sinngemäß einer laufenden Entschädigungszahlung gleich kommt.

Öffentliche Einrichtungen/Leistungen:

	RA 2012 (€)	RA 2013 (€)
Schülerausspeisung	35.500	39.640
Essen auf Rädern	13.890	14.780
Nachmittagsbetreuung (Gde.)	35.350	32.600
Nachmittagsbetreuung Gastb.	2.680	6.500
Kindergärten (Caritas)	197.240	140.300
Kindergärten Gastbeiträge	5.290	7.280
Kinderkrippe (Caritas)	21.940	9.790
Kinderkrippe Gastbeiträge	3.660	1.370
Kindergartentransport	20.110	17.810
Stadtsaal (UA 894)	15.350	29.910
Badesee Steyregg (UA 831)	+ 8.280	21.450
Abfallbeseitigung	+ 31.760	+ 82.460
Wasserversorgung	+ 90.140	+ 99.960
Abwasserentsorgung	+ 283.880	+ 297.010
Summe	+ 63.050	+ 158.000

Die angeführten Ergebnisse wurden ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben (zB. Postenklasse 0) berechnet. Beim Kindergartenbetrieb wurden die Aufwendungen für den Schuldendienst (Zinsen) nicht berücksichtigt.

Insgesamt betrachtet, verzeichnet der Bereich der „Öffentlichen Einrichtungen/Leistungen“ eine positive Entwicklung (Verbesserungen gegenüber dem Jahr 2012 um rd. €94.950).

Anmerkungen zu den einzelnen Einrichtungen/Leistungen:

Der UA 423 (Essen auf Rädern) weist - wie auch in den vergangenen Jahren - nicht gedeckte Aufwendungen aus (rd. €14.780). Pro Portion wird seit dem Jahr 2013 ein Entgelt von €8,25 (brutto) eingehoben. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen im Budgeterlass der Direktion Inneres und Kommunales. Wir empfehlen der Stadtgemeinde Möglichkeiten hinsichtlich einer anderen Organisationsform zu prüfen.

Die nicht gedeckten Ausgaben beim Badesee Steyregg sind vor allem den Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern zuzuordnen (- rd. €42.800; aufgrund Hochwasser 2013).

Die markante Veränderung beim Betriebsergebnis Abfallbeseitigung resultiert aus geringen Aufwendungen für zB. Ankauf Handelswaren – Mülltonnen etc., Leistungen des Bau- bzw. Wirtschaftshofes sowie durch Mehreinnahmen bei den Abfallgebühren.

Feuerwehrwesen:

Der UA 163 ergibt eine Nettobelastung in der Höhe von rd. €86.120. Eine gesonderte Betrachtung (ohne Mietausgaben, Investitionen und Rücklagenbewegungen) ergibt einen Aufwand in der Höhe von rd. €49.830. Dies entspricht einer Kopfquote (EW GR-Wahl 2009) von €10 und diese liegt innerhalb des Bezirksdurchschnittes.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die Bauhofgebarung ergibt insgesamt einen Fehlbetrag in der Höhe von rd. €136.750 (abzüglich Investitionsmaßnahmen rd. €71.280). Demnach wurden nicht sämtliche Ausgaben auf die betreffenden Kostenstellen umgelegt. Die Bauhofgebarung ist mindestens ausgabendeckend zu führen. Eine entsprechende Anpassung der Vergütungssätze ist vorzunehmen (siehe auch Ausführungen im Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014).

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrechnung resultiert ein negatives Maastricht-Ergebnis in der Höhe von rd. €1.582.360 (siehe z.B. außerordentliche Vorhaben - Projekte Kindergartenbau).

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt ergibt bei Solleinnahmen von €3.854.894,89 und Sollaussgaben von 4.424.733,36 einen Abgang in der Höhe von €569.838,47.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Finanzierung
FF Steyregg, KDO-Fahrzeug		6.818,37	siehe Anmerkungen
Behebung Hochwasserschäden 2013	118.004,30		
Behebung Unwetterschäden Juli 2013		26.198,36	
VS + HS Generalsanierung		135.822,34	
KIGA + Krabbelstube		1.213.222,11	
KIGA + Krabbelstube ZW-Finanzierung	978.800		
Sportplätze Freizeitzentrum		31,30	
Änderung Bahnkreuzung Windegg			
Aufschließungsstraße Pulgarn		17.877,66	
Leitwanderweg Donausteig			
Haus-Veräußerung Weißenwolffstr. 11			
WVA BA 07		179.403,18	
WVA BA 08		33.825,23	
WVA BA 09		9.811,69	
WVA Schuldenerlass			
ABA BA 13		20.019,20	
ABA BA 14 – Digitaler Leitungskataster		23.613,33	
ABA Schuldenerlass			
Ergebnis:	1.096.804,30	1.666.642,77	
Saldo:		569.838,47	

Anmerkungen zu den einzelnen Vorhaben:

Feuerwehr Steyregg – Ankauf KDO-Fahrzeug:

Bei diesem Vorhaben fallen keine weiteren Ausgaben mehr an. Der Abgang ist von der Stadtgemeinde durch ordentliche Anteilsbeträge zu finanzieren. Unter Einbindung von gewährten Fördermitteln im Jahr 2014 ergibt sich ein voraussichtlich zu bedeckender Abgang von rd. €5.500.

Behebung Hochwasserschäden 2013:

Der Überschuss resultiert aus Bundes- sowie Landeszuschüsse (Akontozahlungen) und dieser wird für die im Jahr 2014 noch anfallenden Aufwendungen herangezogen.

Behebung Unwetterschäden Juli 2013:

Zur Finanzierung wird u. a. mit der Gewährung von Fördermitteln gerechnet.

VS + HS Generalsanierung:

Das Vorhaben wird über die gemeindeeigene KG abgewickelt. Die Finanzierung ist im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) vom 20. Mai 2009 geregelt und erstreckt sich bis ins Jahr 2020.

KIGA + Krabbelstube:

Die Finanzierung ist im Plan der IKD vom 3. Mai 2012 enthalten und erstreckt sich bis ins Jahr 2016. Von den geplanten Gesamtkosten (rd. €2.618.700) wurden bis Ende 2013 rd. €2.043.680 verbaut. Neben den Fördermitteln (LZ und BZ) sind ordentliche Anteilsbeträge der Stadtgemeinde in der Höhe von insgesamt rd. €1.252.900 vorgesehen. Per Ende 2013 wurden von diesen Beiträgen rd. €636.960 (Verkaufserlöse) eingebracht. Anmerkung: Bei Ausschöpfung des festgelegten Kostenrahmens hat die Stadtgemeinde in den kommenden Jahren zur (Aus)Finanzierung weitere ordentliche Anteilsbeträge von rd. €616.000 aufzubringen.

Aufschließungsstraße Pulgarn:

Ein Finanzierungsplan der IKD bzgl. eines Straßenbauprogrammes liegt nicht vor (letztes Straßenbauprogramm von 2009 – 2012). Die Finanzierung soll voraussichtlich durch Beiträge der Stadtgemeinde erfolgen.

Maßnahmen Siedlungswasserbau:

Die Finanzierung soll u. a. im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien erfolgen (zB. Investitionszuschuss des Bundes im Jahr 2013 rd. €27.040). Nachdem die Stadtgemeinde über keine zweckgebundenen Rücklagenmittel verfügt, müssen Eigenmittelanteile und vereinnahmte Anliegerbeiträge aus der laufenden Gebarung des ordentlichen Haushaltes sukzessive bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Finanzierung von Siedlungswasserbauten

bzw. künftiger Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verweisen wir auf die Ausführungen im Gutachten des Landesrechnungshofes vom November 2012.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Buchhalterische Hinweise:

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung werden gewährte Darlehen an Dritte (Stand Ende 2013 insgesamt € 1.680 – Laufzeit bis 2015 und 2016) abgewickelt. Im Sinne der Haushaltsvorschriften sind derartige Ausgaben haushaltswirksam abzuwickeln und im Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderung und –schulden aufzunehmen.

Hinsichtlich der verrechneten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verweisen wir u. a. im Zusammenhang mit der Untergliederung in der 4. Dekade auf den Erlass Gem-511006/269-2001 vom 27. November 2001. Die Höhe der einzelnen Zuführung (zB. FJ 2013 Wasseranschluss-gebühren) soll nicht höher als die tatsächlich im betreffenden Jahr verrechneten Einnahmen sein. Bei Bedarf kann eine individuelle Kennzeichnung der Mittel ab der 5. Dekade vorgenommen werden.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss des Jahres 2013 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

--

Feststellungen zum Jahresabschluss der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG":

Die Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt (Sollüberschuss rd. €218.890) stellen sich wie folgt dar:

Volks- und Hauptschulsanierung	Überschuss	€146.551,77
<u>Zwischenfinanzierung – Baukonto Schulsanierung</u>	<u>Überschuss</u>	<u>€ 22,17</u>
Beteiligung und Kapitalkonten (G.u.V.-Pflichteinl.)	Überschuss	€ 72.318,70

Der Schuldenstand in der KG, der ausschließlich dem erwähnten Schulbauprojekt zuzurechnen ist, beziffert sich auf insgesamt rd. €1.704.280.

Steyregg, 5.12.2014

AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem der **Bürgermeister** auf verschiedene Kritikpunkte des Prüfberichtes eingegangen ist und die geäußerte Kritik relativiert hat, lässt er über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 2.12.2014; Beratung und Beschlussfassung

**GR Gupfinger** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2014/Sti

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung vom 2. Dezember 2014

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren eine kurze Darstellung der Schulsanierung 2014, die Gebührenvorschreibungen der Stadtgemeinde Steyregg und die Prüfung der Aufstellung Kindergärten und Krabbelstuben Steyregg. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 5.12.2014  
Stingeder

\* \* \*

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat  
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Schulsanierung 2014 der Stadtgemeinde Steyregg; Kurze Darstellung der Schulsanierung; Beratung und Beschlussfassung
  - a) Wurde das geplante Budget eingehalten? Gab es Überschreitungen?
  - b) Termineinhaltung: Wurden die geplanten Termine eingehalten?

Bericht von Herrn Ing. Bernhard Leitner (Bauleiter):

Im Sommer 2014 wurden im Schulkomplex Steyregg Sicherheitseinbauten hergestellt. In der neuen Mittelschule wurde die bestehende Stiege zu einem Sicherheitsstiegenhaus umgebaut. Dazu wurden das Stiegenhaus durch Brandschutzwände und Brandschutztüren abgetrennt. Dabei wurden auch ein Besprechungszimmer und die Lehrergarderobe neu geschaffen und eingerichtet. Der anschließende Lehrer-Sozialraum wurde saniert. Weiters wurde das alte, desolate und nicht mehr gesetzeskonforme Stiegenengeländer entfernt und durch eine moderne Geländerkonstruktion ersetzt. Somit sind in der Neuen Mittelschule mit Ausnahme der Ganggestaltung (Abgehängte Decken, Wände) die Sanierungsarbeiten abgeschlossen.

In der Volksschule wurde das nicht gesetzeskonforme Stiegenengeländer durch eine zeitgemäße Stahlkonstruktion ersetzt. Weiters wurden die im Brandschutzkonzept vorgesehenen Brandschutztüren hergestellt.

Die Kosten für diese Arbeiten wurden mit ca. 250.000 netto inkl. Nebenkosten ermittelt.

Bei der Begehung mit der Stadtgemeinde Steyregg wurde der Wunsch nach einer Hofsanierung geäußert. Die Kosten hierfür wurden auf 90.000 netto inkl. Nebenkosten angegeben.

Bei den Aushubarbeiten im Hof stellt sich heraus, dass bei der Volksschule, anders als im Mittelschultrakt, die unterirdischen Teile nicht gedämmt sind. Im Zuge der Grabarbeiten wurden diese Flächen abgedichtet und gedämmt. Die Zusatzkosten hierfür betragen ca. 16.000 Euro netto.

Der neue Hauptwasseranschluss sowie die Wasserverteilung in der Neuen Mittelschule wurden ebenfalls noch in diesem Bauabschnitt errichtet und verursachten Zusatzkosten von ca. 16.000,- netto.

Somit erhöhten sich die Gesamtkosten auf ca. 372.000,- Euro netto.

Der momentane Abrechnungsstand beträgt ca. 331.000 Euro netto.

Ausständig sind noch Rechnungen um ca. 12.300 Euro für Malerarbeiten, Feuerlöscher und diverse Einrichtungsgegenstände (Tische Sozialraum, Pinnwände)

Ein neues Schließsystem wird mit der Schule erarbeitet und dann beauftragt. Vorgesehen sind hierfür ca. 2.200 Euro. Die neue Hofmöblierung und Hofbepflanzung wird ebenfalls noch erarbeitet und sollte im Frühjahr fertig sein. Die Kosten hierfür betragen ca. 15.500 Euro.

Somit ist mit Gesamtkosten von ca. 361.000,-- netto zu rechnen. Das ist gegenüber den geschätzten Kosten von 372.000,-- eine Einsparung von 11.000,-- Euro. Die Arbeiten wurden in den Sommerferien ausgeführt. Ausbesserungen wurden in Abstimmung mit dem Schulwart an schulfreien Tagen durchgeführt.

Ich hoffe ihnen damit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Bernhard Leitner

\* \* \*

Die Ausschussmitglieder haben den Bericht von Herrn Ing. Bernhard Leitner (Bauleiter) über die Schulsanierung mit detaillierten Aufstellungen durchgearbeitet. Die geplanten Sanierungsarbeiten wurden durchgeführt und auch die geplanten Kosten (Gesamtkosten für zwei Jahre) wurden eingehalten. Hier gab es keine Abweichungen zum Voranschlag und zu den Planungen.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 2. Gebührenvorschreibung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

- a) Gibt es offene Gebührenvorschreibungen an die Gebührenzahler?
- b) Sind alle Leistungen - die von der Gemeinde erbracht wurden - auch bereits an die Kunden abgerechnet worden? (Wasser, Kanal, Baumaßnahmen seitens der Gemeinde, etc.)

Die Ausschussmitglieder haben die vom Amt erhaltene Liste „Offene Gebühren und Steuern“ vom 01.10.2014 durchgearbeitet. Insgesamt sind 21.741,28 € ausständig, wovon 16.269,51 € aufgrund von Konkursen als nicht einbringlich anzusehen sind, der Rest im Zuge von Mahn- und Exekutionsverfahren aber als einbringlich erscheinen.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 3. Kindergärten und Krabbelstuben Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

- a) Getrennte Aufstellung und Vergleich 2010-2014
- b) Zuschüsse für Abgangsdeckungen?
- c) Planungen des Abganges für 2015

Die Ausschussmitglieder haben die Aufstellung von Frau Wagner von 2010 bis VA 2015 durchgearbeitet. Der Abgang beim Kindergarten verdreifacht sich von 2010 bis VA 2015, bei der Kinderkrippe ist es sogar mehr als eine Vervierfachung. Alle gestellten Fragen konnten beantwortet werden.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

.

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\* \* \*

**GR Gupfinger** merkt an, dass die Schulsanierung ein Projekt sei, dem man Respekt zollen sollte, da die Stadtgemeinde mit dem veranschlagten Geld ausgekommen wäre und der Bauabschnitt 05 sogar mit einem Überschuss von etwa €11.000,-- abgeschlossen werden konnte. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung wären tatsächlich enorm gestiegen und es müsste der Gemeindevertretung bewusst sein, dass weitere Kostensteigerungen zu erwarten wären. Dies einerseits durch den erhofften Bevölkerungszuwachs, andererseits durch die Änderung des Gehaltsschemas bei den Kindergartenpädagoginnen. Im Sinne der Entwicklung der Kinder wären diese Ausgaben aber gerechtfertigt.

**GR Gupfinger** stellt den Antrag, den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 2. Dezember 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 2 in Behandlung:

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2014 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Fußgänger-/Radfahrerunterführung Pleschinger Landesstraße – Aufnahme in das Radwegekonzept des Landes Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Bei einer Veranstaltung des Landes Oberösterreich wurde heute das geplante Radwegekonzept des Landes detailliert vorgestellt. Die ausdrückliche Unterstützung durch den Gemeinderat wäre ein gewünschtes und eventuell hilfreiches Signal an die Entscheidungsträger des Landes. Um dringliche Behandlung wird ersucht.

Steyregg, 11.12.2014  
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

GZ.: 650-6/2014/Heu

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 11.12.2014

Anlässlich einer Veranstaltung im LDZ, an der auch der Bürgermeister teilgenommen hat, wurde heute das neue Radwegekonzept des Landes Oberösterreich vorgestellt. Der Verlauf des Radweges durch Steyregg berührt auch die bestehende Bahnunterführung. Eine Erweiterung dieser Unterführung, wie sie für den zweigleisigen Ausbau der Summerauerbahn geplant ist, ist wohl in weite Ferne gerückt. Der Radweg soll nach Vorstellungen des Landes auch künftig durch diese Unterführung bestehen bleiben, begleitet von verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie z.B. einer Geschwindigkeitsbeschränkung.

Der Bürgermeister hat sich gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen und bereits bei der Veranstaltung öffentlich deponiert, dass eine Alternative in Form einer neuen Fußgänger- und Radfahrerunterführung neben der bestehenden Bahnunterführung möglich wäre.

Eine solche neue Unterführung könnte in das neue Radwegekonzept des Landes ohne Probleme Eingang finden und es sollte daher mittels möglichst einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gefordert werden, die Planungen des Landes durch die Planung der Fußgänger- und Radfahrerunterführung zu ergänzen.

Steyregg, 11.12.2014  
AL Heuschober

\* \* \*



Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Aufnahme der Errichtung der seitens Steyregg gewünschten eigenen Radfahrer- und Fußgängerunterführung in das Radwegenetz des Landes zu fordern und diesem neuen Konzept generell die Zustimmung zu geben.

**StR Grassnigg** ergänzt, dass bei der Vorstellung des Projektes darauf hingewiesen worden sei, dass möglichst alle betroffenen Gemeinden eine positive Willenserklärung abgeben sollten. Einige Gemeinden wären dieser Aufforderung bereits nachgekommen und auch Steyregg sollte einen entsprechenden Beschluss fassen, um die weiteren Planungen zu ermöglichen.

Der **Bürgermeister** pflichtet dieser Ansicht bei und lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 11:**

### Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass im Cohotel Steyregg von 19. Dezember 2014 bis Ende Jänner 2015 140 Flüchtlinge aufgenommen werden. Anschließend würden die Flüchtlinge in andere Quartiere in Oberösterreich verlegt. Die Betreuung der Flüchtlinge würde durch das Rote Kreuz erfolgen. Er werde in der kommenden Woche Kontakt mit dem Betreuungsteam erhalten. Als generelle Information habe er folgendes Schreiben der Soziallandesräten Mag. Jahn erhalten:

*Liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Steyregg,*

*Weltweit sind unzählige Menschen aufgrund von Kriegen gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Viele Menschen haben unverschuldet alles verloren bei dem Versuch ihr Leben und das Leben ihrer Kinder zu retten. Österreich bekennt sich dazu, hilfs- und schutzbedürftige Flüchtlinge, die aufgrund von Krieg und politischer Verfolgung ihr Land verlassen mussten, aufzunehmen. In den Erstaufnahmestellen, die vom Bund betrieben werden, erfolgt eine Erstversorgung dieser Flüchtlinge. Nach der Erstversorgung werden die Flüchtlinge nach fairen und gerechten Maßstäben in den neun Bundesländern aufgenommen und versorgt. Die Erstaufnahmestellen beherbergen derzeit allerdings wesentlich mehr Flüchtlinge als es ihrer Kapazität entspricht, daher braucht es eine verstärkte Unterstützung durch die Bundesländer.*

*Das Land Oberösterreich nimmt seine Verantwortung in diesem Zusammenhang sehr ernst, sowohl Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer als auch ich – die für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zuständige - Landesrätin haben dem Bund ihre volle Unterstützung zugesagt.*

*Um sicherzustellen, dass über die Weihnachtsfeiertage keine AsylwerberInnen auf der Straße stehen und die Erstaufnahmestellen des Bundes entlastet werden wurde vereinbart, dass für den Zeitraum von 19.12.2014 bis 10.01.2015 vorübergehend 140 Flüchtlinge im Cohotel in Steyregg untergebracht werden. Die vorübergehend untergebrachten Flüchtlinge werden bis Ende Jänner in andere Quartiere in Oberösterreich verlegt.*

*Die in den nächsten Wochen in Steyregg untergebrachten Flüchtlinge werden vom Roten Kreuz betreut.*

*Wir Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen sind dafür bekannt, in Notsituationen zusammenzustehen und gemeinsam – unabhängig von politischer Zugehörigkeit - anzupacken. In diesem Sinne bedanke ich mich*

*im Namen des Landes Oberösterreich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Versorgung und Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Flüchtlingen.*

*Ihre Soziallandesrätin  
Mag.<sup>a</sup> Gertraud Jahn*

\* \* \*

**STR Grassnigg** meint, dass die Unterbringung der Flüchtlinge ein humanitärer Akt wäre und Steyregg sollte positiv zur Lösung des Gesamtproblems beitragen. Außerdem wäre es die Pflicht der Gemeindevertretung, die Bereitstellung der Unterkünfte gegenüber der Bevölkerung positiv zu vertreten. Er rege auch an, dass die absehbare Welle der Hilfsbereitschaft in geordnete Bahnen gelenkt und über die Gemeinde koordiniert werden sollte.

**GR Mag. Gintenreiter** ergänzt, dass das Stadtamt die zentrale Stelle sein könnte, bei der Sachspenden abgegeben werden können.

**GR Gintenreiter sen.** fordert, dass die gesamte Gemeinde geschlossen hinter dieser Aktion stehen sollte und keine einzelnen Aktionen der Fraktionen gestartet werden sollten.

Frau **Vzbgm. Mag. Auinger-Pfund** merkt an, dass die mit der Unterbringung gegebene Herausforderung auch eine Chance für Steyregg sein könnte.

Der **Bürgermeister** versichert, dass er seine beruflichen Erfahrungen einbringen und mit ihm bekannten Experten Kontakt aufnehmen werde, um möglichst sinnvoll helfen zu können.

**StR Hintringer** bezeichnet die Zahl der Flüchtlinge zwar als erheblich, es müsste aber gerade in der Weihnachtszeit und in der Zeit des Jahreswechsels gelingen, dass den bedauernden Flüchtlingen geholfen werde.

**GR Gupfinger** bezeichnet es als sehr wichtig, durch ständige konkrete Information und entsprechende Koordination der Hilfe bei der Bevölkerung Verständnis für das Problem zu erreichen.

Der **Amtsleiter** betont, dass auch die Gemeinschaft der Gemeindebediensteten jederzeit für notwendige Hilfeleistungen zur Verfügung stehen würde.

- b) Der **Bürgermeister** informiert, dass die von der Firma Scholz im Linzer Industriegebiet ausgehende Lärmbelästigung durch Errichten einer 13 Meter hohen Lärmschutzwand beseitigt werden sollte. Während der Bauarbeiten würde es allerdings vorübergehend zu einer höheren Lärmbelastung kommen.
- c) Der **Bürgermeister** berichtet weiters, dass es am 25. Jänner 2015 beim Amt der öö. Landesregierung zu einer Besprechung über das Projekt des optimierten Hochwasserschutzes für Steyregg kommen würde. Über das Ergebnis dieser Besprechung würde er dem Gemeinderat natürlich Bericht erstatten.
- d) Der **Bürgermeister** erinnert an das Problem des Schimmelbefalls im Jugendzentrum und berichtet, dass eine Kontrollmessung ein wesentlich besseres Ergebnis erbracht hätte. Auch die Prüfung der Mauern hinter der Verkleidung habe ergeben, dass dort kein Schimmelbefall gegeben sei. Nach Auskunft eines Arbeitsmediziners wäre die derzeitige Situation gesundheitlich unbedenklich und das JUSTY sei daher wieder geöffnet worden. Ungeachtet dessen würden aber weitere Verbesserungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Einbau einer Lüftungsanlage geprüft werden. Auch eine alternative Anmietung eines anderen Gebäudes würde nicht aus den Augen verloren werden.

- e) Der **Bürgermeister** informiert, dass das ergänzende Gutachten von Prof. Dr. Hauer bezüglich der Bahnkreuzung Pulgarn vorliegt. Diese Ergänzung habe keine neuen Tatsachen bzw. Erkenntnisse hervor gebracht. Damit sei auch erwiesen, dass die seitens der SPÖ-Fraktion erhobenen Vorwürfe jeglicher Grundlage entbehrt hätten.
- f) **GR Gintenreiter** berichtet dass er eine Verständigung über die Absage einer Sitzung des Straßenausschusses mittels RSB erhalten habe. Diese Vorgangsweise wäre nicht notwendig und man könne unnötige Kosten sparen.  
Der **Amtsleiter** erklärt dazu, dass es sich um ein einmaliges Versehen gehandelt habe. Üblicherweise würde großes Kostenbewusstsein an den Tag gelegt.
- g) **GR Lackner** weist auf eine scheinbare Fehlfunktion der Heizung im neuen Kindergarten hin. Die Temperaturen wären teilweise viel zu hoch und es müssten zur Regulierung Fenster geöffnet werden.  
Der **Bürgermeister** merkt an, dass dieses Problem bisher nicht an ihn heran getragen worden sei, jedoch eine Prüfung vorgenommen werden würde.
- h) **GR-Ersatzmitglied Haider** stellt die Frage, warum das neue Behinderten-WC im Stadtsaal verschlossen gehalten werde.  
Der **Amtsleiter** stellt richtig, dass es sich bei diesem WC nicht um ein eigentliches Behinderten-WC handeln könnte, da keine Alarmierungseinrichtung vorhanden wäre und eine solche auch nicht wirksam realisierbar wäre. Das WC wäre aber behindertengerecht ausgestattet und der Schlüssel dafür stehe jedem Veranstalter im Bedarfsfall zur Verfügung. Es sei auch daran gedacht, einen weiteren Schlüssel dem Pächter des Gasthauses Weissenwolff für dessen Gäste zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die Fraktionsobmänner Weihnachtswünsche ausgetauscht haben und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.00 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Helmut Heuschober</b>	<b>Patricia Braun</b>

**Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 5. März 2015 genehmigt.**

**Vorsitzender:**

**Bürgermeister Mag. Johann Würzburger**

**Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

**Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:**

**StR Johann Schmitsberger**

**Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**StR Gerhard Hintringer**

**Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:**

**GR Mag. Markus Raml**

**Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**GR Johann Honeder**